

Anrechnung auf Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Informations- und Wissensmanagement (PO2)

Lieber Interessent, liebe Interessentin,
Lieber Student, liebe Studentin,

Sie interessieren sich für unseren Bachelorstudiengang Informations- und Wissensmanagement oder haben diesen bereits bei uns aufgenommen und bringen aus einem vorherigen Studium oder einer nicht akademischen qualifizierten Weiterbildung bereits Leistungen mit. Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können gemäß § 18 Abs. 6 HHG auf das Studium angerechnet werden. Stellen Sie bei unserem Prüfungsamt einen Antrag auf Anrechnung von Vorleistungen.

Prüfungsergebnisse (Diplom, Vordiplom, Bachelor, Master oder einzelne Endnoten aus mündlichen oder schriftlichen Prüfungen), die Sie in einem vorherigen Studium oder einer Weiterbildung erzielt haben, können ganz oder teilweise auf unsere Prüfungsleistungen angerechnet werden. Benotungen – sofern sie unserem Notenschlüssel entsprechen – können dabei übernommen werden, so dass Ihre früheren Prüfungserfolge in unsere Bewertungen mit eingehen.

Es können nur solche Fächer angerechnet werden, die gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen, d.h. vergleichbar mit den im Studium an der Wilhelm Büchner Hochschule geforderten Kenntnissen und Fähigkeiten sind (vgl. Modulhandbuch für das jeweilige Studienfach). Bedenken Sie bei der Antragsstellung, dass die Module des Studiums an der Wilhelm Büchner Hochschule inhaltlich aufeinander aufbauen, und es sich im Zuge der Selbstkontrolle immer lohnt, jede Prüfung zu dem jeweiligen Fach zu absolvieren, selbst wenn Sie ein ähnliches Fach bestanden haben. Sie vertiefen damit Ihre Kenntnisse und erleichtern sich Ihr Studium. Zudem helfen Ihre Vorkenntnisse die Fächer schneller und mit einer besseren Note zu absolvieren und somit erhöht sich Ihre Motivation – ein Schlüssel zum erfolgreichen Studium.

Unsere Prüfungskommission prüft für Sie gerne Ihre Anrechnungsmöglichkeiten und gibt Ihnen eine qualifizierte Einschätzung. Dieser Service ist für Sie kostenfrei.

Im beiliegenden Antragsformular erfahren Sie Einzelheiten zur Vorgehensweise und den Formalitäten.

Bitte lesen Sie sich den Antrag aufmerksam durch. Ihre Unterlagen schicken Sie bitte per Post an uns:

Wilhelm Büchner Hochschule
AVL
Ostendstraße 3
64319 Pfungstadt

Falls Sie Fragen zum Ablauf oder den einzureichenden Dokumenten haben, können Sie jederzeit unser Hochschulteam ansprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wilhelm Büchner Hochschule

Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Informations- und Wissensmanagement (PO2)

Persönliche Daten

Name, Vorname:	Geburtsdatum /-Ort:
Straße:	PLZ, Wohnort:
Tel.- Nr.: (tagsüber)	E-Mail:

Bisheriges Studium/Weiterbildung

Hochschule / Lehranstalt:	Ort:
Studiengang /Weiterbildung:	<p>Bitte immer eine der Optionen auswählen:</p> <p>1) Erstantrag <input type="checkbox"/> oder ____ ter. Folgeantrag</p> <p>2) Hochschulzugangsberechtigung Abitur(allg./ fach.) <input type="checkbox"/> Techniker/Meister <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Vordiplom <input type="checkbox"/></p> <p>3) Studienabschluss: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> <p>Anzahl voriger Studiengänge insgesamt: _____</p> <p>4) Prüfungsanspruch verloren (ENB) Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> <p>Anzahl der ENB insgesamt: _____</p>

- Internes Bearbeitungsfeld (Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Student: <input type="checkbox"/> Matrikelnummer: _____	Datum: _____
Interessent: <input type="checkbox"/> Kundennummer: _____	ENB geprüft <input type="checkbox"/> Bearbeiter: _____
Bemerkungen:	

Hinweise zur Antragsbearbeitung

A) Allgemeine Hinweise

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, einzelne Fächer aus Studiengängen anderer Lehranstalten oder einer nicht akademischen qualifizierten Weiterbildung auf ein Studium an der Wilhelm Büchner Hochschule anrechnen zu lassen. Selbstverständlich wollen wir Ihnen mit dem nachfolgenden Antrag keinen unnötig umfangreichen bürokratischen Aufwand bereiten. Bedenken Sie jedoch bitte, dass nur genaue und ausführliche Angaben und Nachweise uns eine schnelle und vor allem angemessene Anrechnung Ihrer Leistungen ermöglichen.

Für das Verfahren gelten folgende Regelungen:

- 1) Es können nur solche Fächer angerechnet werden, die den Nachweis gleichwertiger Kenntnisse und Fähigkeiten belegen. Dafür sind hinreichende inhaltliche Unterlagen erforderlich.
- 2) Noten sind durch eine amtlich beglaubigte Bescheinigung nachzuweisen, die neben dem Namen der Hochschule/Lehranstalt auch den Studiengang und die Studienrichtung enthalten muss. Die Noten müssen Endnoten sein, die aus schriftlichen oder mündlichen Prüfungen stammen.
- 3) Darüber hinaus muss der Umfang des Faches mitgeteilt werden. Bei akademischen Vorleistungen ergibt sich der Umfang aus der Angabe der Credit Points (CP) oder der erreichten Semesterwochenstunden (SWS).
- 4) Für nicht akademische Weiterbildungen ist ein Nachweis der Gesamtstunden der Fächer und der Inhalte notwendig.
- 5) Aus dem Antrag muss deutlich hervorgehen, ob es sich um einen Erst- oder Folgeantrag handelt.
- 6) Für Studierende der Wilhelm Büchner Hochschule: Bitte beachten Sie, dass Sie nur Prüfungen anerkennen lassen können, bei denen Sie noch keinen Prüfungsversuch an unserer Hochschule unternommen haben.
- 7) Täuschungsversuche bei der Antragstellung von Vorleistungen können zur einer Nicht-Immatrikulation bzw. einer Exmatrikulation führen. Der Prüfungsausschuss der Wilhelm Büchner Hochschule befindet über das weitere Verfahren im Falle eines Täuschungsversuchs.
- 8) Beachten Sie: Wird Ihnen ein Modul aufgrund Ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse anerkannt, erhalten Sie keine Hefte zu diesem Modul. Dieser Kenntnisstand wird in nachfolgenden Modulen vorausgesetzt.

Bitte schicken Sie den Antrag vollständig und unterschrieben per Post an uns zurück.

Hinweise zur Antragsbearbeitung

B) Bearbeitungshinweise

-Spalte 1: Modul

Hierbei handelt es sich um das Modul der Wilhelm Büchner Hochschule. Die Modulhandbücher unserer Studiengänge sind ebenfalls zum Download auf unserer Website bereitgestellt. Studierende finden das Modulhandbuch auch unter Study-Online. Unter Berücksichtigung der Inhalte dieses Modulhandbuchs können Sie besser einschätzen, ob die Inhalte der von Ihnen erbrachten Vorleistungen zu den Inhalten der Module passen, deren Anerkennung Sie beantragen.

-Spalte 2: Vorleistungen

Bei akademischen Vorleistungen geben Sie bitte die Art und den Namen der Lehrveranstaltung/des Moduls an, in der/dem Sie die Vorleistung erworben haben. Beispiel: „Analysis I Vorlesung mit Übungen“. Der Nachweis über die Inhalte der Lehrveranstaltung kann entweder eine Modulbeschreibung, oder ein kopierter Auszug aus einem (möglichst kommentierten) Vorlesungsverzeichnis oder ein Studienplan sein, gegebenenfalls werden auch Inhaltsverzeichnisse von Vorlesungsskripten akzeptiert, jeweils bezogen auf die für Ihre Leistungsnachweise gültige Prüfungsordnung des angegebenen Instituts. Sämtliche Unterlagen müssen in diesen Fällen ebenfalls von der Lehranstalt gegengezeichnet oder abgestempelt sein. Die erforderlichen Angaben ergeben sich in aller Regel nicht in vollem Umfang etwa aus einem Vordiplom-, Diplom- oder Bachelorzeugnis.

Für nicht akademische Weiterbildungen ist ein Nachweis der Gesamtstunden der Fächer (Fach, Gesamtstunden, Inhalte) am besten geeignet. Ein Bestätigungsschreiben der Lehranstalt, aus der Fach, Fachinhalte, Gesamtstunden der Ausbildung klar hervor gehen, ist notwendig. Ausgedruckte Lehrinhalte, sofern nicht mit Zeichen der Lehranstalt versehen, müssen von der Lehranstalt mit Hinweis auf deren Richtigkeit gekennzeichnet werden (Bestätigungsschreiben oder Dienststempel). Umfangreiche Unterlagen sind von der Lehranstalt über alle Seiten quer zu stempeln. Darüber hinaus können von der Prüfungskommission Unterlagen (Studienhefte, Klausuren) zur Verifizierung angefordert werden.

-Spalte 3: Verweis Modul/Fach

Wir bitten Sie, die im Anhang befindlichen und nach Fächern in der Reihenfolge der Tabelle sortierten Unterlagen, *mit Seitenverweisen oder einer Markierung (Marker / Post-it)* zu versehen, so dass das beantragte anzuerkennende Modul/Fach schnell und einfach dem entsprechenden Modul der Wilhelm Büchner Hochschule zuzuordnen ist.

-Spalte 4: Erworben an Institut/Lehranstalt

Nennen Sie hier bitte die (Fach-)Hochschule, Akademie (z. B. Berufsakademie) oder Lehranstalt, die die Vorleistung bestätigt.

-Spalte 5:

Credit Points (CP)/Semesterwochenstunden (SWS)

Antragsteller mit akademischen Vorleistungen geben in dieser Spalte jeweils die Zahl der Credit Point (CP) für die entsprechende Prüfung oder die volle Semesterwochenstundenzahl (SWS) der gesamten Veranstaltung an.

Gesamte Stunden des Fachs

Antragsteller mit nicht akademischen Vorleistungen geben die im Fach geleistete Gesamtstundenzahl an. Hierunter verstehen sich alle Leistungen zur Erbringung der Note (Workload).

-Spalte 6: Note

Tragen Sie hier die Endnote Ihrer Prüfung ein.

-Spalten 7, 8:

Die grau hinterlegten Felder sind nur von Hochschulmitarbeitern auszufüllen.

Falls Sie Fragen zum Ablauf oder zu den einzureichenden Dokumenten haben, können Sie jederzeit gern unser Hochschulteam ansprechen.

Studienbereich Mathematik und Technik

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Modul	Anrechnung aufgrund welcher Vorleistung(en)	Erworben am folgendem Institut	Semesterwochenstunden/ Credit Points (CP)	Note	Anrechnung auf	Noten
Mathematische Grundlagen					MGIPS Klausur (8 CP)	
Informations-technologie					ITICPS Klausur (8 CP)	

Studienbereich Informatik

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Modul	Anrechnung aufgrund welcher Vorleistung(en)	Erworben am folgendem Institut	Semesterwochenstunden/ Credit Points (CP)	Note	Anrechnung auf	Noten
Betriebssysteme					BSIAPS Klausur (6 CP)	
Grundlagen der Informatik					GDIAPS Klausur (6 CP)	
Grundlagen der objektorientierten Programmierung					B-GOPA01 B-Prüfung (6 CP)	
Grundlagen des Software Engineering					GSEBPS Klausur (6 CP)	
Web Publishing und Multimedia					B-WPMMA01XX B-Prüfung (8 CP)	
Datenbanken					DBIAPS Klausur (5 CP) B-DBI02XX B-Prüfung (3 CP)	
Verteilte Informationsverarbeitung					VIICPS Klausur (6 CP)	

Studienbereich Informations- und Wissensmanagement

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Modul	Anrechnung aufgrund welcher Vorleistung(en)	Erworben am folgendem Institut	Semesterwochenstunden/ Credit Points (CP)	Note	Anrechnung auf	Noten
Einführung in die Informationswissenschaft und -wirtschaft					IWWPS Klausur (5 CP)	
Grundlagen des Informations- und Wissensmanagements					B-GIW01XX B-Prüfung (5 CP)	
Information Broking und Research					IBRPS Klausur (5 CP)	
Wissensorganisation und Information Retrieval					WIRPS Klausur (6 CP)	
Methoden und Techniken des Wissensmanagements					MTWPS Klausur (6 CP)	
Anwendungen im Informationsmanagement					AIMIBPS Klausur (5 CP)	

Betriebliche Informations- systeme					BISPS Klausur (9 CP)	
Gestaltung interaktiver Systeme					B-GIS01XX B-Prüfung (5 CP)	

Überfachliche Kompetenzen

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Modul	Anrechnung aufgrund welcher Vorleistung(en)	Erworben am folgendem Institut	Semesterwochenstunden / Credit Points (CP)	Note	Anrechnung auf	Noten
Recht und Betriebswirtschaft					RBWPS Klausur (5 CP)	
					B-RBW01XX B-Prüfung (3 CP)	
Wahlmodul Sprache a) Business English b) Spanisch c) Interkulturelle Kompetenz					a) B-BEL01XX b) B-LSA01XX c) B-ICM01XX B-Prüfung (3 CP)	
Projektmanagement und wissenschaftliches Arbeiten					B-PWAA01XX B-Prüfung (6 CP)	
Kommunikation und Führung					KFIAPM mdl. Prüfung (6 CP)	

Wahlpflichtbereich (laut Prüfungsordnung muss ein Modul mit 6 CP und ein Modul mit 8 CP belegt werden)

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Modul	Anrechnung aufgrund welcher Vorleistung(en)	Erworben am folgendem Institut	Semesterwochenstunden / Credit Points (CP)	Note	Anrechnung auf	Noten
Bibliotheksmanagement					B-BIB01XX B-Prüfung (6 CP)	
Logistikmanagement					B-LOGM01XX B-Prüfung (6 CP)	
Medizinische Informations-technik und Dokumentation					B-MID01XX B-Prüfung (6 CP)	
Patentinformation / Patentstrategien und -recht					B-PIN01XX B-Prüfung (6 CP)	
Wirtschaftsinformation					B-WINF01XX B-Prüfung (6 CP)	
Kommunikations- und Informationssysteme in der Logistik					KISPS Klausur (8 CP)	
Electronic & Mobile Services					EMSEPS Klausur (6 CP)	

Medieninformation					B-MIN01XX B-Prüfung (6 CP)	
Online-Marketing					B-OMA01XX B-Prüfung (6 CP)	
Gestaltungspraxis Online- und Printmedien					B-OUP01XX B-Prüfung (4 CP)	
					B-OUP02XX B-Prüfung (4 CP)	
Medienkompetenz					MKOBPS Klausur (8 CP)	
Big Data					BIDPS Klausur (6 CP)	
Weiterführende Programmierung					WFPPS Klausur (6 CP)	
IT-Sicherheit					ITSIPS Klausur (8 CP)	
Künstliche Intelligenz					KIIPS Klausur (8 CP)	

Anrechnung von Vorleistungen im Praxisbereich

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Modul	Anrechnung aufgrund welcher Vorleistung(en)	Erworben am folgendem Institut	Semesterwochenstunden / Credit Points (CP)	Note	Anrechnung auf	Noten
Einführungsprojekt für Informatiker					B-INF01XX Einführungsprojekt (2 CP)	
Projektarbeit					PRJ Mündliche Prüfung (6 CP)	
Berufspraktische Phase					BPP Studienleistung (15 CP)	

Ich beantrage, die Leistungsnachweise aus einem oder mehreren vorherigen Hochschulstudien und/oder qualifizierten, nicht akademischen Weiterbildungen auf die entsprechenden Module der Wilhelm Büchner Hochschule (soweit möglich und sinnvoll) anzurechnen. Über das Ergebnis des Antrags erhalte ich einen schriftlichen Bescheid.

Für die Prüfung der Anrechnung von Vorleistungen sind einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular der Wilhelm Büchner Hochschule**
Nur für die Fächer auszufüllen, in denen gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen wurden und somit eine Anrechnung beantragt werden kann.
- amtlich beglaubigte Zeugniskopien der Abschlusszeugnisse mit Noten**
- Sollten Sie vorher in einem gleichnamigen Studiengang studiert haben, reichen Sie bitte auch die **Exmatrikulationsbescheinigung** zum vorhergehenden Studiengang ein.
- Nachweise über detaillierte Studien- und Lehrinhalte**
Fächerbezogene Nachweise z.B. auszugsweise: Modulhandbuch, kommentiertes Vorlesungsverzeichnis, gegebenenfalls auch Inhaltsverzeichnisse von Vorlesungsskripten. Die hier genannten Angaben ergeben sich in aller Regel nicht in vollem Umfang etwa aus einem Vordiplom- oder Diplomzeugnis. Bei nicht akademischen Weiterbildungen werden die Fachinhalte benötigt. Bestätigungsschreiben der Lehranstalt über Fach, Inhalt und Stunden sind erforderlich. Sollten diese nicht in einem Dokument der Lehranstalt vorhanden sein und die Angaben seitens Dritter stammen, so ist die Richtigkeit von der Lehranstalt zu bestätigen.
- Nachweise zu Credit Points bzw. Semesterwochenstunden, Gesamtstunden**
Modulhandbuch als Referenz (auszugsweise: Vorlesungsverzeichnis, Studien- und Prüfungsordnung). Bei nicht akademischen Vorleistungen: Nachweis der Gesamtstunden (h) der Fächer, falls nicht vorhanden muss eine selbst zusammengefasste Auflistung von der Lehranstalt gegengezeichnet oder abgestempelt werden.
- Anhang sortiert in der Reihenfolge der Tabelle**
Zur Beschleunigung des Verfahrens sollten die Seiten, auf denen die entsprechenden Nachweise zu finden sind, nach der in der Tabelle genannten Reihenfolge sortiert und mit Verweis versehen werden.

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Fehlen Unterlagen, so werden diese nachgefordert. Erst nach Vervollständigung der Unterlagen kann eine Prüfung des Antrags erfolgen.

Weiterhin versichere ich mit meiner Unterschrift, dass ich noch keinen Prüfungsversuch in den beantragten Prüfungsleistungen an der Wilhelm Büchner Hochschule unternommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift